

Herrn Ministerialdirigent  
Dr. Thomas Weckelmann  
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf

Düsseldorf, 19. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Dr. Weckelmann,

mit dem Ziel, angesichts gegenwärtiger Herausforderungen einen verlässlichen Rahmen für Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, hat die Landesregierung im Sommer 2025 den Austausch mit Kommunen und Trägern gesucht und Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) formuliert.

### **I. Vorbemerkung**

Für die Beteiligung an diesem Prozess danken die (Erz-)Bistümer und Landeskirchen. An die am 10. Oktober 2025 als ersten wichtigen Schritt hin zu einer Novellierung des KiBiz unterzeichneten Eckpunkte fühlen wir uns gebunden und danken insbesondere auch für die dort für August 2027 in Aussicht gestellten zusätzlichen Finanzmittel. In den vergangenen Jahren haben wir in intensiven Gesprächen in verschiedenen Formaten unsere Anforderungen an ein novelliertes KiBiz konstruktiv eingebracht.

Während der Entstehung der Eckpunkte haben wir betont, dass sich aus den naturgemäß knappen Eckpunkten Fragen ergeben, die konkretisiert und geklärt werden müssen. Deshalb haben wir um weitere Gespräche zwischen Land, Kommunen und Trägern gebeten, die auch in Aussicht gestellt wurden. Sie haben bis zur Veröffentlichung des Entwurfs nicht stattgefunden.

Der nun vorgelegte Referentenentwurf (KiBizE) ist vielmehr Teil eines Gesetzgebungsverfahrens, das unter hohem Zeitdruck steht. So erlaubte die über die Weihnachtsferien gesetzte Frist zur Stellungnahme den Kirchen nicht die gebotene und übliche ausführliche Beratung mit Trägerbeteiligung in den jeweiligen Strukturen. Auch der avisierte Zeitplan für die weiteren Schritte lässt befürchten, dass die Zeit für eine grundlegende Auseinandersetzung und aus unserer Sicht nötige Überarbeitung nicht vorgesehen ist.

Die Landeskirchen und (Erz-)Bistümer haben Sorge, dass der Referentenentwurf dem Ziel des Eckpunktelpapiers, „ein[em] System, das seinem Bildungsauftrag gerecht wird, indem es qualitätsvoll, stabil und verlässlich funktioniert“, nicht entspricht.

## **II. Umsetzung und Konkretisierung der Eckpunkte vom 10. Oktober 2025**

An wesentlichen Stellen ist die Umsetzung der Eckpunkte unseres Erachtens nicht gelungen:

### **1. Entbürokratisierung**

Das Ziel der Entbürokratisierung wird in Bezug auf die Träger und ihre Mitarbeitenden nicht erreicht. Der in diesem Zusammenhang in den Eckpunkten vorgesehene „gemeinsame kritische Überprüfungsprozess mit dem Ziel der spürbaren Entbürokratisierung“ hat bis hierhin nicht stattgefunden.

Vielmehr gibt es einen deutlichen Aufwuchs an Berichts- und Dokumentationspflichten (zum Beispiel in § 20 Abs. 4 Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6, Ziffer 7a, Ziffer 7b, Ziffer 7c, Ziffer 7d, Ziffer 7e KiBizE: Datenerhebung und -verarbeitung) und Steuerungs- und Verwaltungsaufwand (etwa in § 26 KiBizE: Ausdifferenzierung der Buchungszeiten).

Auch die in den Eckpunkten vorgesehene erhebliche Vereinfachung der Planungsgarantie in Abstimmung mit den Trägern findet sich in § 41 KiBizE nicht.

### **2. Flexibilisierung**

In dem Positionspapier der Freien Wohlfahrt zu den Eckpunkten vom 09.10.2025, dem sich die Kirchen angeschlossen haben und das der Landesregierung vor der Unterzeichnung zugegangen ist, ist festgehalten, dass bei der angestrebten Flexibilisierung kein Qualitätsabbau in Kauf genommen werden darf und deshalb eine Kernzeit an die Betreuungsumfänge der Kita geknüpft werden muss.

Diese Einschränkung fehlt im Referentenentwurf (§ 27 KiBizE).

### **3. Verbesserung der Personalgewinnung**

Mit dem Ziel der Verbesserung der Personalgewinnung haben Land, Kommunen und Träger in den letzten Jahren mehrfach gemeinsam die Personalvereinbarung geändert. Die Kirchen haben sich daran intensiv und verantwortungsvoll beteiligt. Die Streichung in der Regelung in § 54 Abs. 3. Nr. 4 hat zum Inhalt, dass die Kommunalen Spitzenverbände, die Freie Wohlfahrtspflege und die Kirchen nicht mehr an Änderungen der Personalvereinbarung beteiligt werden. Eine derartige Änderung hätte deshalb Teil der Beratungen zu den Eckpunkten sein müssen und ist für uns inakzeptabel.

### **4. Stabilisierung der Finanzierung**

Die Transformationskostenfinanzierung als einen Schritt zur Stabilisierung der Finanzierung begrüßen wir sehr. Eine Befristung wie in § 48a Abs. 2 KiBizE war in den Eckpunkten nicht vorgesehen und muss zu Gunsten der im Eckpunktepapier getroffenen Vereinbarung verändert werden.

Die Trägerautonomie sehen wir – neben den bereits oben erwähnten Punkten – etwa auch durch die Ergänzung von § 26 Abs. 4 KiBizE geschwächt, wenn die Angebotsstruktur nicht mehr vom Träger in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung erstellt werden soll. Auch in § 32 KiBizE sollte der Aspekt der Trägerautonomie erhalten bleiben.

Die Entwicklung einer „neuen Kita-Formel“ soll laut Eckpunkten in Abstimmung mit allen Beteiligten der Vereinbarung geschehen. Das Erfordernis der gemeinsamen Abstimmung muss in § 54 KiBizE verankert werden.

An mehreren Stellen fehlt es an Konkretion und Transparenz, um die Folgen und mögliche Risiken für die Träger abschätzen zu können, hierzu zählen zum Beispiel:

- Welche Änderung ergibt sich durch die Ergänzung der Möglichkeit der Rücknahme des Leistungsbescheids in § 39 Abs. 2 KiBizE?
- Wie und welcher Höhe werden Finanzmittel für die „Sprach-Kitas“ und „Sprach-Fachberatung“ zur Verfügung stehen?

Im Übrigen tragen wir die ausführlichen Stellungnahme der Freien Wohlfahrt mit.

### **III. Mittelfristige Perspektiven für die Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft**

Vor Unterzeichnung der Eckpunkte haben die Kirchlichen Büros der Landesregierung mitgeteilt, dass ein auf diesen Punkten basierendes KiBiz mit seinen finanziellen Aufwachsen ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Einrichtungen ist, dem aber zeitnah weitere Schritte folgen müssen:

#### **1. Senkung der Trägeranteile**

Die Höhe der in § 36 KiBizE vorgesehenen Trägeranteile ist weiterhin unrealistisch: Das notwendig steigende Finanzvolumen für die Kindertageseinrichtungen führt über die prozentuale Beteiligung zu einem stetig wachsenden Trägeranteil. Dem steht ein Rückgang der kirchlichen Finanzmittel gegenüber.

An vielen Orten kann die Trägerpluralität nur durch freiwillige kommunale Zuschüsse zu den Trägeranteilen gesichert werden. Dies führt durch die dafür nötigen Verhandlungen zu einer Inanspruchnahme von personellen Ressourcen bei freien Trägern und kommunalen Strukturen, die durch ein realistisches Gesetz zu vermeiden wäre. Ein solches gäbe den Trägern darüber hinaus Planungssicherheit. Wir erwarten, dass im Rahmen der Arbeit an der „neuen Kita-Formel“ das Thema Trägeranteile grundlegend überarbeitet wird. Die kirchlichen Träger brauchen diesbezüglich zeitnah eine Perspektive.

#### **2. Fortschreibungsrate**

Die in den Eckpunkten und im Gesetzesentwurf vorgesehene Anpassung der Fortschreibungsrate (§ 37a KiBizE) begrüßen wir. Aber sie kompensiert das strukturell angelegte jährliche Delta der Träger nur in Teilen. Daher kann diese Lösung nur als Teil- und Zwischenschritt angesehen werden.

#### **3. Anpassung der Sach- und Investivkosten / Immobilien**

Die kirchlichen Träger haben sich seit Jahrzehnten in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bewährt und sind vielfach Eigentümer von Immobilien. Sich ändernde und weiterentwickelnde Anforderungen und der Bestandserhalt erfordern Investitionen. Diesen Bedarfen tragen die Pauschalen des KiBiz nicht hinreichend Rechnung. Die Bereitstellung von Mitteln für ein (inklusives) Raumprogramm und investive Maßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ist unbedingt notwendig.

Da der vorliegende Entwurf in § 34 KiBizE weiterhin die Kombination von Investitionsförderung und Mietzuschuss ausschließt, ist ein Wechsel ins Mietmodell auch in Zukunft vielfach nicht

möglich.

Dies wird notwendige Transformationsprozesse in den kirchlichen Trägerstrukturen weiter bremsen oder behindern und damit den Bestand kirchlicher Kindertageseinrichtungen gefährden. Die Finanzierung der Sachkosten muss auf ein realistisches Niveau angehoben werden. In diesem Kontext verweisen wir gerne auf die Fachgespräche des MKJFGFI mit der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchlichen Büros.

Die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung haben für die katholischen (Erz-)Bistümer und die evangelischen Landeskirchen einen hohen Stellenwert. Wir wollen weiterhin einen umfassenden Beitrag zur Erfüllung dieses wichtigen gesamtgesellschaftlichen Auftrags leisten und uns mit hoher Qualität zum Wohle aller Kinder und Familien engagieren. In diesem Sinne stehen wir für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Strecker  
OStD i.K.



Vera Nosek  
Kirchenrätin